

Die Liebesaffäre eines Generals.

(Eine Erzählung in der Affäre des Generals v. Gagner.)

Zwei Berliner Rechtsanwältinnen überreden dem „Tag“ eine längere Erklärung, in der es u. a. heißt:

„Unser Herr Mandant General Freiherr von Gagner hat es nicht abgelehnt, in einer Angelegenheit, die vor bürgerlichen und militärischen Gerichten schwebt, Erklärungen abzugeben, die ihn „rechtfertigen“ und „vereidigen“ könnten.

Um aber als an der Rechtspflege Mitwirkender, soweit ich vermag, zu hindern, daß die öffentliche Meinung nur einen Teil höre, und zwar den, dessen Anspruch auf zuständigen Gericht als völlig unbegründet törenpflichtig abgewiesen worden ist, füge ich mich verpflichtet, aus den Akten folgendes:

1. Die einfache Prüfung der Daten ergibt, daß unser Herr Mandant zu dem älteren Kinde der abgewiesenen Klägerin in feinerlei Verhältnis stehen kann.

2. Die Angabe, unser Herr Mandant sei der Empfänger oder Nahrhalter einer beträchtlichen Erbschaft, ist ebenso erweislich falsch.

3. Unser Herr Mandant ist in zweiter Ehe mit einer ihm verwandten Dame verheiratet, die mit der schwebenden Angelegenheit nicht das geringste zu tun hat.

Auf Bitten der Klägerin hat unser Herr Mandant ihr im Laufe der Jahre circa 42 000 Mark gezahlt, und die Klägerin hat in Worten überaus ergiebigen Dankes erklärt, daß sie feinerlei Forderungen an unseren Herrn Mandanten zu stellen habe.

Alles weitere wird vor der zuständigen Instanz festgestellt werden.

Von der Presse, der es um die Wahrheitsfindung zu tun ist, darf man wohl erwarten, daß sie nicht länger kritiklos einseitige und mindestens subjektiv gefärbte Angaben aufnehmen und davon des Besten hoffen wird, einen alten Offizier ungehörig zu verurteilen, dem kein Gewissen verheißt, vor dem Spruch der dazu berufenen Richter sich zur Sache zu äußern.“

Durch die vorstehende Erklärung der Anwältinnen wird an dem Tatbestand nichts geändert. Sie besteht sich nur auf die zivilrechtlichen Ansprüche der Klägerin, die nach Abweisung in erster Instanz auch noch das am weitestgehend befähigte werden, die aber die Öffentlichkeit nicht wenig aber gar nicht interessieren. Dieser kommt es darauf an zu erfahren, ob es wahr ist, daß ein preußischer Offizier mit der Frau eines ihm unterstellten Kameraden ein Liebesverhältnis eingegangen ist und jahrelang aufrechterhalten hat, und ob er trotz dieser Handlungsweise in der Armee verbleiben und sogar vom Bataillonkommandeur bis zum Generalmajor aufsteigen konnte. Man wird es dem Freiherrn v. Gagner nachsagen können, daß er zu diesen Fragen jetzt öffentlich nicht das Wort nehmen will, nachdem die zuständigen militärischen Stellen sich der Angelegenheit bemächtigt haben.

Kongresse und Verbandstage.

Deutscher Katholikentag.

S. u. H. Augsburg, 23. Aug.

Heute nachmittags 5 Uhr begann in der Festhalle die zweite öffentliche Versammlung, die im Zeichen des katholischen Missionswesens stand, dem schon in der geschlossenen Versammlung am Vormittag warm das Wort geredet worden war. Unter jubelndem Beifall erschienen wiederum die Bischöfe und die anderen hohen Geistlichen. Stürmische Kundgebungen löste das bereits mitgeteilte Kasertelegramm aus; man erhob sich von den Plätzen und brachte Hochrufe auf den Kaiser aus, der auch diesmal wieder persönlich antwortet hatte. Im Anschluß an diese patriotische Kundgebung brachte der Bischofpräsident Graf v. Schönburg-Teplitz zum Ausdruck, Papsttum und Episkopat erneut zum Ausdruck. Hierauf begrüßte der Erzbischof von Milwaukee (Nordamerika) die Versammlung und überbrachte die Grüße seiner Diözese. Die ganze Sitzung wurde von drei Vorträgen über Missionswesen ausgefüllt. Unterstabsprofessor und Regens Dr. Josef Bed (Freiburg i. Schwab.) sprach über innere Mission, besonders Erziehungsangelegenheiten. Vater Robert Weber, Abt von St. Ottilien, behandelte die Lage und Wirksamkeit der äußeren Mission. Professor Dr. Jakob Meyers (Augsburg) sprach über „Die Aufgabe der Weltkirche für die äußeren Missionen.“

Nach der Erledigung der Referate wurde die zweite öffentliche Versammlung geschlossen.

Internationaler Sozialistischer Kongress.

S. u. H. Kopenhagen, 23. Aug.

Ende dieser Woche beginnen hier mit den Verhandlungen der zweiten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz, deren Verhandlungen man am nächsten die inneren Verhandlungen der sozialistischen Landesorganisationen mit besonderem Interesse entgegenfiehet. Der letzte Kongress hat im Jahre 1907 in Stuttgart und damit zum ersten Male auf deutschem Boden stattgefunden. Er brachte mit die von Marx und Engels in London gegründete Internationale den deutschen Parteigenossen in größere Nähe und zeigte, daß auch in der internationalen Organisation der Sozialdemokratie manche tiefgehende Meinungsverschiedenheiten und schwerwiegende Differenzen herrschen. Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte: 1. Die Beziehungen zwischen Genossenschaften und politischen Parteien. 2. Die Arbeitslosenfrage. 3. Das Schicksal der Arbeiterinnen. 4. Die internationale Erwerbslosenfrage. 5. Die Organisation einer internationalen Arbeiterbewegung gegen die Todesstrafe. 6. Das für die einseitige Ausrichtung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einschlägige Verfahren. 7. Die Organisation der internationalen Solidarität. 8. Resolutionen über andere Fragen. Die dem Kongress vorausgehende Internationale sozialistische Frauenkonferenz hat u. a. folgende Punkte auf ihre Tagesordnung gesetzt: 1. Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Ge-

nossinnen der einzelnen Länder. 2. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Erobering des allgemeinen Frauenwahlrechts. 3. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind. Die Einladung zu dieser Frauenkonferenz geht von der internationalen Sekretärin der Genossinnen Clara Zetkin aus, die auf den internationalen Kongressen die in fremden Sprachen gehaltenen Reden zu übersetzen pflegt. Trotz ihrer fast völligen Erblindung infolge eines langwierigen Augenleidens verliest sie verständig Vertrauensämter in der sozialistischen Frauenbewegung Deutschlands und ist u. a. Herausgeberin des sozialistischen Frauenblattes „Die Gleichheit“.

Der internationale Freibreitertongress in Brüssel

wurde eröffnet. Von Deutschland hatte Ernst Häckel sein Erscheinen zugesagt. Er ließ sich jedoch entschuldigen, da er infolge seines Alters die Reise nicht unternehmen könne. Seine Güte übermittelte ein Gräulein Ida Altmann. Der Kongress ließ auf der Grand Place vis-à-vis dem Hotel de Ville vor der Nation du Roi an der Stelle, wo einst Egmont und Horn hingerichtet wurden, eine Marmorplatte in den Boden verankern, die dem Andenken Francisco Ferrers gemid mit sein soll. Sie trug die Inschrift: „Zum Andenken der Grafen Egmont und Horn, die an dieser Stelle im Jahre 1763 auf Befehl Philipps II. hingerichtet wurden, weil sie die Gewissensfreiheit verteidigten. Dieser Marmor wurde ihnen gemid mit von dem internationalen Freibreitertongress, der den Tod von Francisco Ferrer, der aus dem gleichen Grund in Montjuich im Jahre 1909 erschossen wurde, der Welt ins Gedächtnis zurückrufen will.“ Auf dem Kongress fielen die vielen hochgeistigen Teilnehmer auf.

Kopenhagen, 24. Aug. Der 7. Internationale Transportarbeiter-Kongress ist gestern hier eröffnet worden. Es waren 70 Delegierte anwesend. Yohannes der Stammsitz wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt. Paul Müller-Berlin sprach einleitend über die Wirksamkeit des Rederikerverbandes. Die Verhandlungen finden hinter geschlossenen Türen statt. Selbst die Presse ist ausgeschlossen. Dem dänischen Seemannsverband schiederte Präsident Andersen einen internationalen Streik als schwer durchführbar.

Gerichtsverhandlungen.

Strafkammer.

Halle a. S., 23. August.

Verhaftete Kirchen-Sammelkassen.

In der Kirche zu Gießen waren vor Oftern dieses Jahres mehrmals Gelbsteine aus hölzernen Sammelkassen entwendet worden. Außer mehreren noch hundertjährigen Knaben hatte sich gelegentlich der jetzt 15jährige Dienstmagd Otto Schumann an dem Diebstahl beteiligt. Am Sonnabend vor Palmsonntag, seinem Konfirmationstage, entnahm er einem Sammelkasten, dessen Schließ er durch Schritte mit seinem Taschenmesser erweiterte, eine größere Anzahl Kupfer- und Nickelstücke.

Infolge dessen wurde er heute von der hiesigen Strafkammer wegen schweren Diebstahls zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Der 15jährige Schulfreund Paul Winter, aus Storkow, dem es von jenem „Kirchenschatz“ 7 Pfennige abgeben hatte, erhielt wegen Hehlerei einen Verweis.

Ein altes Stürmische.

Der 25jährige Verheiratete Alfred Böhm in Boerendorf wurde wegen fälschlicher Beileidigung einer dortigen Dienstmagd zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt. Nach Angabe der Beileidigten soll er sie auch mißhandelt haben, doch hielt das Gericht diese Beileidigung nicht für hinreichend ernstlich. Die Verhandlung fand wegen Verhinderung der Staatsanwalter unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Sie kann's nicht lassen.

Das 25jährige, schon oft wegen Diebstahls und Betruges verurteilte Dienstmädchen Ida Willich, zurzeit im Krankenhaus in Dargau, stahl in den Anfangsmonaten dieses Jahres in Dresden und Halle drei Personen Geld, Schmalzschinken und andere Gegenstände.

Vor Gericht erklärte sie weinend, sie könne nun einmal das Stehlen nicht lassen, sondern erliege aus unabwehrlicher Trieb im Triebe immer wieder der Verführung, sich fremde Sachen anzueignen, ob ohne zu mühen dazu.

Sie verhielt sich eine Justizstrafe von zwei Jahren. Hierzu erhielt sie eine Haftstrafe von sechs Monaten.

Schwindelstein.

Der schon mehrfach vorbestrafte 35jährige Kaufmann William Brauer von hier schädigte im vorigen und in diesem Jahre eine hiesige Genossenschaft als deren Angestellter durch allerlei Betrugsmanöver um insgesamt mehr als 1000 Mark. Er gab in einer ganzen Reihe von Fällen dem Kassierer Forderungen von Lieferanten der Genossenschaft fälschlich an, als sie tatsächlich waren und trug dann bei der Bezahlung die Differenz für sich selbst ein. Zur Verdeckung seiner betrügerischen Angaben fälschte er verschiedentlich Quittungen. In der Gerichtsverhandlung entmündelte er eine außerordentlich genaue Kenntnis aller für seine Straftaten irgend in Betracht kommenden Strafbestimmungen und suchte sich sehr fleißig gegen die Anklage der Urkundensäufung zu wehren, während er die Betrugsfälle offen zugab. Als Beweggrund für seine Unredlichkeiten führte er Geldverlust durch Hazardieren an. Wegen Betruges in 11 Fällen und einfacher Urkundensäufung in 2 Fällen wurde er zu einem Jahre Gefängnis und drei Jahren Ehrverlust verurteilt.

Der verurteilte Domestik.

Eine Halberstädter Haushälterin, die beim Inhaber eines Buchgeschäfts öfters zu tun hatte, sah eines Tages „im Zuff dort eine große Buchschachtel liegen. Sie konnte als echte Enthusiastin der Buchführung nicht widerstehen, den Karton zu öffnen, und siehe da, er enthielt ein prächtiges „Bagenrad“ modernster Façon.

Der Gut, den mindestens 8 Meter schweren Seidenbandes schmückten, war unter Schmeißern 20 Mark wert und dem Buchgeschäfts zur Aufarbeitung übergeben worden. Mutter Wolffens Augen funkelten, obwohl es kein Biberpelz war. „Den kann meine Tochter brauchen“, dachte sie, „denn die ist eine patente Buchschneiderin und wird sich den Dedei tüchtig leisten!“ Gedacht, getan, und das Fälscherlein machte sich mit verklärten Widen daran, den Gut nach eigenem Geschmack abzugeben. Etolz wie eine Königin führte es dann bei der nächsten Platzmisset das Prachtstück spazieren.

Doch mit dem Gedächtnis Mächten -- gelert standen Mutter und Tochter vor dem Schaffenergericht, und das Corpus delicti lag, schändend Männerbliden dreizeugeben, auf dem armen Tisch.

Die hiedere Haushälterin verlor sich hoch und teuer, sie habe den „ollen Hut“ ganz zerstückt unter einem Papier gefunden und ihn für den Herrn. nein damentloses Gut gehalten. Das Fälscherlein, das man der Heherlei beschuldigte, wußte es auch nicht anders. Leider wurde den Angeklagten aber das Gegenteil bewiesen und die Mutter wegen ihres freien Zeugnisses zu 1 Woche Gefängnis verurteilt, während die Tochter mit einem Tage Gefängnis davon kam.

Wenn man einen Namensvetter hat.

Es waren zwei Gemütskranke, die beide den gleichen Namen trugen, nur mit dem Unterschiede, daß der eine in Halle a. S. und der andere aber in Braunschweig wohnte. Der hätte gedacht, daß diese Namensvetterschaft, trotzdem so viele Gemütskranke das gleiche Liegen, für einen von ihnen vornehmlich sein werden sollte. In eines Tages sprach die Kirchenspielerin X. und Y. in Angelegenheit über Geschäfte, wobei der erstere seinem Freund gegenüber in einer Weise von dem Gemütskranke Z. sprach, die für diesen nicht gerade schmeichelt war. Das Unglück wollte es, daß Z. den Halberstädter Z. meinte, Y. aber, dem dieser nicht bekannt ist, die Sache auf den Braunschweiger Z. bezog. Als letzterer erfuhr, was Z. dem Y. erzählt hatte, wurde er sehr zornig und verließ Z. wegen verleumdender Falschbildung.

Dieser Lage nun standen X., Y. und Z. vor dem Halberstädter Schöffengericht, X. als Angeklagter, Y. als Zeuge und Z. als Privatkläger, zwar nicht in eigener Person, aber durch einen Rechtsanwalt aus Braunschweig vertreten. Da sich nun im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß sich der falsche Z. getroffen gefühlt hatte, so wurde Z. freigesprochen. Für den Privatkläger hat die Sache infolgedessen einen unangenehm metallischen Nachgeschmack, als er natürlich die ganzen Kosten des Verfahrens tragen und die Honorare und Spesen für zwei Rechtsanwältinnen zahlen muß.

Luftschiffahrt.

Beschließung eines deutschen Ballons an der russischen Grenze.

Ueber die bereits kurz telegraphisch gemeldete Beschließung eines deutschen Freiballons durch russische Grenzposten geht dem Berliner Lokalanzeiger von einem Passagier des Ballons folgender ausführlicher Bericht zu:

Am Sonnabend abend 4 Uhr flog in Schmögenborn unter Führung von Ingenieur Berliner, Mitflieger Architekt Schönknecht, der Ballon Hildebrandt auf, um bei dem herrschenden Westwind über einen Teil von Schöneberg und Kirchhof, bald das Hämmerer verlassen, mit Richtung nach Friedrichshagen abfliegen zu sehen. In herrlicher Fahrt wurden die märchenhaften Gewässer überflogen und, nachdem der Mond aufgegangen, der die Landschaft klar erkennen ließ, nahm der Wind an Stärke bedeutend zu. Bei Kölln wurde die Ober- und die Wartze passiert. Vorübergehend trat der Mond hinter einer Wolkenbank zurück. Sonntag gegen 4 Uhr morgens befanden wir uns in der Nähe von Bromberg, hier wurde durch den einsetzenden Nebel die Aussicht unklar. Um 1/2 Uhr früh war die Orientierung verloren gegangen. Wir waren in 200 Meter Höhe, als wir durch einzelne Schiffe aufmerksam gemacht wurden. Doch schon fliegende die Regeln um unsere Köpfe. Es waren russische Grenzposten, die uns aufs Korn genommen hatten. Einen solchen Empfang nicht erwartend, mußten wir es doch vorziehen, höher zu gehen. Seit wurde ein regelrechtes Gewehrfeuer auf uns eröffnet und von allen Seiten flogen die Geschosshüllen heran. Etwa 40 Schiffe wurden abgehen, dann war es ruhig, in 1000 Meter Höhe sah jetzt der Ballon, den wir durch einen Sad Ballast erleichtert mußten, von bannen. Wir landeten nach 30 Kilometer flüchtig von Markhausen, nachdem wir in 13 Stunden eine Strecke von 500 Kilometer zurückgelegt. Ob das Ballonmaterial durch die Gewehrfugeln gelitten hat, wird erst die nähere Untersuchung ergeben.

Vermischtes.

59 Häuser eingestürzt.

Aus Neu-Strelitz verlautet: Ein gewaltiges Schandenfeuer hat einen großen Teil der Stadt Neu-Strelitz in Schutz und Asche gelegt. Insgesamt wurden 59 Häuser zerstört; 60-70 Familien sind dadurch obdachlos geworden. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Materialschaden ist bedeutend.

Betrug durch Spiritismus.

In dem allberühmten Trüsterschicksalen Fiesolo (Talten) erregt eine Betrugsaffäre, deren Urheber und Opfer Deutsche sind, erhebliches Aufsehen. Ein gewisser Richard Fehne und sein Komplize Viktor Wani lind unter der Aufsichtigung, eine Komplinein namens Anna Krause betrogen zu haben, verhaftet worden. Sie haben dem Gräulein Krause, das in der Villa Bonci wohnt, durch spiritistische Schwindelstein einen großen Geldbetrag abgenommen. Weibte hat sich außerdem noch des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht. Bei den Verhaftungen wurden 10 000 Francs gefunden, aber deren Herkunft ist seine Auskunft geben konnten. Das Geld stammt zweifelsohne von der Anna Krause. Diese will das jedoch nicht zugeben. Die Gauden haben sie bearztig umgarnet, daß sie von der Ehrlichkeit der beiden fest überzeugt ist. Bei ihrer Vernehmung stellte die Krause den Geistesbeschwörern des besten Zeugnisses aus. Sie hätte keinen Grund, fogie sie, ihnen zu mitzutrauen. Um Gesandte wurde sie ihnen 60 000 Francs zur Verfügung stellen zur Gründung eines spiritistischen Sanatoriums in Fiesolo. Auch die Verhafteten beteuern ihre Unschuld. Sie seien ein Opfer der Illusionen. Eine Wärterin, die zur Pflege der Anna Krause vor anderthalb Monaten aus Turin gekommen ist, hätte ihnen nicht wohlgemut. Gräulein Krause scheint sich geschwächt zu sein. Die Polizei ist überzeugt, es mit zwei abgewiesenen Gaunern zu tun zu haben, die fälschlich auch schon in Deutschland mehreres auf dem Kerkerhof haben.

Die Waldbrände im Westen der Vereinigten Staaten.

wüten fort. Die Vorstädte von Tacoma in Washington wurden dadurch, daß der Wind sich drehte, von einer Brandkatastrophe durch das Feuer getretet. Nicht weniger als 2000



